



C D U-Fraktion, August-Bendler-Straße 3a, 58332 Schwelm

An den
Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herrn Jochen Stobbe
Rathaus – Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Oliver F l ü s h ö h
Fraktionsvorsitzender
An der Obstwiese 9
58332 Schwelm
Tel.: 02336-10731
Mobil: 0172-2849837
Email: flueshoeh@gmx.de

18. September 2012

Baugebiet Winterberg

Sehr geehrter Herr Stobbe,

am vergangenen Freitag erhielten Mitglieder der CDU-Ratsfraktion den Hinweis, dass Sie die Fläche des künftigen Wohngebietes „Winterberg“ zur Erschließung und Vermarktung an einen Investor öffentlich ausschreiben möchten.

Der dringenden Bitte der CDU-Fraktion, dieses Verfahren zunächst mit der Politik zu erörtern, die Vor- und Nachteile dieses Vorgehens, die rechtlichen Rahmenbedingungen oder auch die Inhalte der Ausschreibung im Vorfeld zu besprechen, lehnten Sie ab. Die Ausschreibung ist vielmehr inzwischen am Markt platziert.

Ihr Vorgehen bei dieser bedeutendsten Wohnbaufläche der Stadt ist eine einzigartige Missachtung des Rates, wie sie bislang noch nie stattgefunden hat.

1. Aus diesem Grund beantrage ich bereits jetzt, folgenden Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der öffentlich und nicht-öffentlich Sitzung des Rates aufzunehmen:

„Wohngebiet Winterberg – unter anderem Entscheidung des Bürgermeisters: Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A, Grundstücksverkauf und Erschließungsverpflichtung“.

2. Wir fordern Sie außerdem auf, uns bis zur Sitzung des Liegenschaftsausschusses am heutigen Tag, spätestens aber bis zur Sitzung des Ältestenrates am 20.09.2012 eine (möglichst) schriftliche Antwort auf folgende Fragen zu geben:

1. Woraus leitet sich die Verpflichtung ab, den „Grundstücksverkauf“ öffentlich auszuschreiben?
2. Gibt es hierzu eine schriftliche Rechtsauskunft des Städte- und Gemeindebundes NRW?
3. Gibt es hierzu ein anwaltliches Gutachten?
4. Wenn ja, welche Kosten sind hierfür entstanden?
5. Eine erneute anlassbezogene Auseinandersetzung mit dem Haushalt der Stadt legt die Vermutung nahe, dass der notwendige Aufwand zur Erschließung des Wohngebietes durch

die Stadt Schwelm von ihnen als zuständigem Dezernenten nicht zur Aufnahme in den Haushaltsplan angemeldet wurde. Ist diese Vermutung richtig?

6. Ist der Verkauf der Gesamtfläche mit Erschließungsverpflichtung angesichts der aktuellen Haushaltslage nunmehr die einzig realistische Möglichkeit, den Winterberg überhaupt noch städtebaulich entwickeln zu können?
7. Wie wurde der in der Ausschreibung zugrunde gelegte Kaufpreis von 3,15 Millionen Euro sowie die notwendigen Erschließungskosten in Höhe von 4,3 Millionen Euro ermittelt?
8. Welches Kriterium wird Maßstab für die Zuschlagserteilung sein?
9. Kann die Ausschreibung noch aufgehoben werden oder muss der Zuschlag erteilt werden?
10. Besteht die Verpflichtung, den öffentlich rechtlichen Vertrag abzuschließen?
11. Kann in den städtebaulichen Vertrag eine Umsetzungsfrist aufgenommen werden?
12. Wem obliegt die Entscheidung über den Zuschlag und den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages; dem Rat oder dem Bürgermeister?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Oliver Flühöh